

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0599
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion der SPD
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Satzung zum Bürgerbudget der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der gesamte Beschlusstext wird gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung beschließt, mit dem Jahr 2024 ein „Bürgerbudget der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ einzuführen.
2. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Satzung für ein Bürgerbudget zu entwickeln. Für diese sollen folgende Prämissen gelten:
 - Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes, durch
 - a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
 - b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
 - c) direkter Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.
 - Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nutzen und dienen.
 - Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beträgt jährlich: 100.000,00 € (in Worten: einhunderttausend Euro).
 - Gefördert werden Maßnahmen, die
 - a) im öffentlichen Interesse liegen,
 - b) von einer größeren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden können,
 - c) im Bereich der freiwilligen Aufgaben liegen und nicht bereits im Haushalt enthalten sind,
 - d) durch einmalige Projektzuschüsse oder als Investitionsmaßnahme umgesetzt werden können,
 - e) entweder keine Folgekosten verursachen, die Übernahme der Folgekosten durch einen Dritten geklärt ist oder die Stadtvertretung der Übernahme der Folgekosten ausdrücklich zustimmt,
 - f) nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen.

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.
- Die Vorschläge können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.

- Der Vorschlag muss folgende Mindestangaben enthalten:
 - a) vollständiger Name, Anschrift, Telefon/Email und Geburtsdatum,
 - b) Projektbeschreibung mit Gesamtkosten, beantragte Summe, Aussagen zu Folgekosten.

Begründung:

In ersten Diskussionen in Ausschüssen und mit der Verwaltung sind Hinweise, Kritiken und Änderungswünsche gesammelt worden. Dabei sind insbesondere kommunalrechtliche, finanzielle und Probleme der Umsetzung thematisiert worden.

Zur Vereinfachung der Antragslage soll durch den neuen Antragstext nur noch eine rein inhaltliche Vorgabe für ein Bürgerbudget gegeben werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Möglichkeiten in Sachen Kommunalverfassung, Finanzierung und Umsetzung zu prüfen und der Stadtvertretung einen entsprechenden Satzungsvorschlag zu unterbreiten.

Dazu sollen die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Paragraphen 1 bis 3 als inhaltlicher Rahmen vorgegeben werden.

Neubrandenburg, 30.03.2023

gez. Michael Stieber
Vorsitzender der SPD-Fraktion